

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roman Simon (CDU)**

vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2020)

zum Thema:

Zahlungsrückforderungen des Senats an die Kitaträger: Teilt Rot-Rot-Grün die Corona-Helden in Helfer erster und Helfer zweiter Klasse?

und **Antwort** vom 28. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24112

vom 13. Juli 2020

über Zahlungsrückforderungen des Senats an die Kitaträger: Teilt Rot-Rot-Grün die Corona-Helden in Helfer erster und Helfer zweiter Klasse?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Berliner Kitas waren in den vergangenen Monaten komplett geschlossen und haben dementsprechend nicht an der Notbetreuung teilgenommen (bitte unter Angabe des Zeitraums der Schließung und aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

2. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher haben in den vergangenen Monaten die Notbetreuung in den Kitas vor Ort sichergestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und unter Ausweisung des prozentualen Anteils)?

Zu 1. und 2.:

Mit Senatsbeschluss vom 13.03.2020 wurden die Berliner Kindertageseinrichtungen ab dem 17.03.2020 in Folge der Corona-Pandemie geschlossen. Im Rahmen einer Notbetreuung wurde zeitgleich eine begrenzte Platzzahl für die Sorgeberechtigten angeboten, die systemrelevante Tätigkeiten ausübten und keine andere Möglichkeit der Betreuung ihrer Kinder hatten. Das Kitaplatzangebot wurde in der Folge sukzessive ausgeweitet, u.a. für Alleinerziehende und für Kinder in besonderen familialen Lagen. Der Regelbetrieb unter den Bedingungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung konnte am 22.06.2020 aufgenommen werden.

Die Berliner Kitas wurden in der Zeit des eingeschränkten Betriebs wöchentlich zur Anzahl der betreuten Kinder befragt. Die Datenerhebung zur Betreuungssituation richtete sich an 2.708 öffentlich geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Berlin.

Datum der Erhebung	Anzahl der betreuten Kinder	Anzahl der betreuenden Einrichtungen	Prozentualer Anteil der betreuenden Einrichtungen an der Gesamtzahl
17.03.2020	3.800	885	32
17.04.2020	8.200	1.551	57
27.04.2020	16.400	1.949	72

Am 19.06.2020 wurden in 2.545 von 2.708 Einrichtungen Kinder im eingeschränkten Betreuungsbetrieb betreut. Zu diesem Stichtag waren nach Meldung der Träger 25.906 Erzieherinnen und Erzieher im Betreuungsbetrieb einsetzbar. Am 1.5.2020 waren dies noch ca. 14.500.

Betreuungsbezirk		Anzahl und relative Anteile an der Gesamtzahl					
		Einrichtungen	relativer Anteil	davon mit Kindern in Notbetreuung	relativer Anteil	einsetzbares Personal	relativer Anteil
01	Mitte	323	11,9%	293	11,5%	2.684	10,4%
02	Friedrichshain-Kreuzberg	289	10,7%	269	10,6%	2.324	9,0%
03	Pankow	372	13,7%	358	14,1%	3.510	13,5%
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	263	9,7%	238	9,4%	1.654	6,4%
05	Spandau	138	5,1%	127	5,0%	1.502	5,8%
06	Steglitz-Zehlendorf	198	7,3%	191	7,5%	1.847	7,1%
07	Tempelhof-Schöneberg	264	9,7%	252	9,9%	2.447	9,4%
08	Neukölln	227	8,4%	211	8,3%	1.992	7,7%
09	Treptow-Köpenick	190	7,0%	180	7,1%	2.074	8,0%
10	Marzahn-Hellersdorf	130	4,8%	122	4,8%	2.169	8,4%
11	Lichtenberg	157	5,8%	150	5,9%	2.216	8,6%
12	Reinickendorf	157	5,8%	154	6,1%	1.487	5,7%
Gesamt		2.708	100,0%	2.545	100,0%	25.906	100,0%

(Quelle: Abfrage zur Notbetreuung bei den Trägern der Kindertagesbetreuung vom 19.06.2020)

3. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher haben in den vergangenen Monaten zuhause gearbeitet (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken sowie unter Ausweisung des prozentualen Anteils)?

Zu 3.:

Hierüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Der Einsatz des Personals obliegt den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen.

4. Für wie viele Erzieherinnen und Erzieher wurde Kurzarbeitergeld beantragt?

Zu 4.:

Hierüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Die Mitteilung über die Einführung von Kurzarbeit erfolgt durch den jeweiligen Arbeitgeber (Kitaträger) gegenüber der Bundesagentur für Arbeit. Eine verpflichtende Meldung an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gibt es nicht.

5. Auf welchen Betrag beläuft sich der sogenannte solidarische Finanzierungsbeitrag, den die Träger an den Senat zurückzahlen müssen und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Rückzahlungsforderung?

6. In welchem Verfahren erfolgt die Rückzahlung und bis wann muss sie geleistet werden?

7. Wie wurde die Höhe der Minderausgaben der Träger errechnet und wurden die Mehrausgaben für Hygieneschutzmittel und -maßnahmen entsprechend verrechnet (bitte unter Auflistung der einzelnen Kostenpunkte erläutern)?

9. Hat der Senat die Bereitschaft der Kitaträger zur Zahlung eines sogenannten solidarischen Finanzierungsbeitrags im Vorfeld abgefragt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

10. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der an den Verhandlungen zu den Anpassungen der Rahmenvereinbarung Tageseinrichtungen (RV-Tag) geladenen Verbände?

11. Wann und auf welchem Weg hat der Senat die Träger erstmalig über mögliche

Rückzahlungsforderungen informiert?

12. Wann und auf welchem Weg wurden die Träger über den Beschluss und die Details der zu leistenden Rückzahlungen informiert?

Zu 5., 6., 7., 9., 10., 11. und 12.:

In der ersten Phase des sogenannten Lockdowns beteiligten sich zwischen 32 % und 57 % der Einrichtungen am eingeschränkten Betreuungsbetrieb (vgl. Antwort zu Fragen 1 und 2). Alle Berliner Kindertageseinrichtungen wurden hingegen auf der Basis der Vertragszahlen vom Februar (rd. 166.000) und nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) fortgesetzt finanziert und damit der Bestand der Einrichtungen und des Personals gesichert sowie eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche pädagogische Arbeit in Zeiten stetig wechselnder Bedingungen geschaffen.

Davon ausgehend, dass sich durch die coronabedingten Schließungen bzw. nur eingeschränkten Öffnungen der Berliner Kindertageseinrichtungen Minderausgaben ergeben haben, hat das Land Berlin die Vertragspartner der RV Tag mit Schreiben vom 25.05.2020 gemäß § 13 RV Tag zu Anpassungsverhandlungen aufgefordert. Vertragspartner des Landes sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) und der Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden e.V. (DaKS). Dies entspricht auch der Vorgabe über die Vertragspartner im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 13 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG). Die Vertragspartner repräsentieren die Träger der freien Jugendhilfe, die mehr als 90 % der Kitaplätze in Berlin zur Belegung anbieten.

Im Ergebnis haben sich das Land Berlin, die LIGA und der DaKS unter Beteiligung der Kita-Eigenbetriebe auf ein Gesamtpaket verständigt, welches einen solidarischen Finanzierungsbeitrag der Träger, eine Beteiligung des Landes Berlin an einer Corona-Leistungsprämie sowie Regelungen zum Umgang mit beantragten oder noch zu beantragenden anderweitigen finanziellen Leistungen (Kurzarbeitergeld, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz) vorsieht.

Der Solidarbetrag beläuft sich auf insgesamt rund 20 Mio. €, wobei hiervon rund 8,5 Mio. € für die Nichtvereinnahmung von Essensbeiträgen der Eltern für die Beitragsmonate Mai und Juni 2020 in Anrechnung gebracht werden. Die Differenz in Höhe von 11,5 Mio. € entspricht dem Verpflegungsanteil für weitere drei Monate und ist von den Trägern in einem noch zu konzipierenden Verfahren an das Land Berlin zurückzuführen. Dieser Betrag entspricht, in Bezug gesetzt zu den vertraglich belegten Plätzen am 17. März 2020, ca. 69 € pro Kind/Jahr.

Die Träger der Berliner Kindertageseinrichtungen werden nach Abschluss der RV Tag-Verhandlungen über das Ergebnis und die diesbezüglichen Verfahren im Detail informiert.

8. Hat der Senat den Kitaträgern finanzielle Mittel für die Beschaffung von Hygienemitteln (Desinfektionsmittel, Mundschutzmasken etc.) zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 8.:

Der Senat erkennt an, dass die Kita-Träger und Kindertagespflegestellen finanzielle Mehraufwendungen für Schutzmaterialien aufgrund der Corona-Pandemie zu leisten hatten bzw. haben. Er hat vor diesem Hintergrund am 26.5.2020 beschlossen, 2,5 Mio. € in den Nachtragshaushalt einzubringen.

13. Ist es zutreffend, dass der Senat in seiner Sitzung am 5. Mai 2020 beschlossen hat, dass aufgrund der besonderen Herausforderung und Belastung für bestimmte Mitarbeiter in der Corona-Krise Leistungsprämien in Höhe von bis zu 1.000 € je Beschäftigtem gewährt werden?

14. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher können nach Schätzungen des Senats von der Corona-Leistungsprämie profitieren und auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten?

15. Zu welchem Anteil werden die Kosten der Prämienzahlung bei den Kita-Eigenbetrieben durch den Senat übernommen? Mit welcher maximalen Summe beteiligt sich der Senat an den Kosten der Corona-Leistungsprämie bei den Eigenbetrieben?

16. Zu welchem Anteil werden die Kosten der Prämienzahlung bei den freien Kitaträgern durch den Senat übernommen? Mit welcher maximalen Summe beteiligt sich der Senat an den Kosten der Corona-Leistungsprämie bei den freien Trägern?

17. Hat der Senat Kenntnis davon, dass Träger die Auszahlung einer Prämie im Vertrauen auf die spätere Kostenübernahme durch den Senat bereits geleistet haben?

Zu 13., 14., 15., 16. und 17.:

Der Senat von Berlin hat am 05. Mai 2020 beschlossen, dass für ausgewählte Beschäftigte des Berliner Landesdienstes aufgrund der besonderen Herausforderungen und Belastungen in der Corona-Krise Leistungsprämien in Höhe von maximal 1.000 € je Beschäftigten gewährt werden können. Dabei ist eine Staffelung der Prämie möglich und soll in Abhängigkeit der jeweiligen Belastung nach einheitlichen Kriterien erfolgen.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen stellt der Senat darüber hinaus 3,2 Mio. € bereit, in deren Genuss sowohl die Beschäftigten der Kita-Eigenbetriebe wie auch die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen der freien Träger kommen können. Über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel beraten die Vertragspartner der RV Tag. Die Träger der Kindertageseinrichtungen entscheiden sodann in eigener Zuständigkeit, welche Beschäftigten in welcher Höhe hiervon profitieren.

Der Senat hat keine Kenntnis davon, dass Träger die Auszahlung einer Prämie im Vorgriff auf eine spätere Kostenübernahme bereits geleistet hätten.

Berlin, den 28. Juli 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie